

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Erhebung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2021/2022

Kleine Anfrage – KA 8/327

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zum Stichtag 13. Oktober 2021 wurden die statistischen Daten zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Schuljahr 2021/2022 erhoben. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf diese statistische Erhebung. Sofern nach der Entwicklung zurückliegender Jahre gefragt wird, beziehen sich diese Fragen auf die jeweiligen Stichtage zur Erhebung der Unterrichtsversorgung.

Soweit zusätzlich um eine Differenzierung nach den einzelnen Schulformen gebeten wird, so sind dabei folgende Differenzierungen gemeint:

- Grundschule,
- Sekundarschule/Gemeinschaftsschule,
- Gymnasium,
- Gesamtschule,
- Förderschule.

Die Fragen sollen auf der Grundlage des erreichten Standes bei der Auswertung der Erhebung beantwortet werden. Sollten durch noch abzuschließende Plausibilitätsprüfungen Veränderungen in den berichteten Daten zu erwarten sein, bitte ich darum, dies an den jeweiligen Stellen der Antwort zu vermerken.

Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Wie viele unbefristete Stammlehrkräfte sind im Schuldienst des Landes beschäftigt? Wie viele davon

- a) befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit,**
- b) befinden sich in Elternzeit,**
- c) sind an andere Behörden abgeordnet,**
- d) sind langzeiterkrankt,**

e) sind beurlaubt,

f) sind aus anderen Gründen mittelfristig nicht verfügbar?

Bitte die Angaben zusätzlich nach den einzelnen Schulformen gliedern und jeweils die Personenzahl und das jeweilige Arbeitsvolumen in VZLE angeben.

Antwort:

Zu den Teilfragen a und d wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform	Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitsrechtsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt				
	insgesamt	darunter	eingesetztes Arbeitsvermögen*	langzeiterkrankte Lehrkräfte	
		in der Freistellungsphase der ATZ			
	Personen	Personen	VZLE	Personen	VZLE
Grundschule	4085	4	3908,62	125	116,41
Sekundarschule	2648	4	2537,22	76	71,72
Gemeinschaftsschule	1173	0	1125,35	28	25,36
Gymnasium	3584	2	3308,99	83	75,78
Kooperative Gesamtschule	129	0	117,77	6	5,64
Integrierte Gesamtschule	297	0	276,62	8	7,12
Sportschulen Gym/Sek	51	1	47,84	1	0,72
Schule für Lernbehinderte	720	0	703,13	25	24,72
Schule für Geistigbehinderte	731	0	711,15	20	19,60
Sonstige Förderschulen	584	0	561,38	13	11,98
Schule des Zweiten Bildungsweges	38	0	35,93	2	1,60
öffentliche allgemeinbildende Schulen insgesamt	14.040	11	13.334,00	387	360,65

* Das eingesetzte Arbeitsvermögen sind die Stunden, die die Lehrkraft einbringt, einschließlich der verrechneten Mehr- oder Minderzeiten aus dem vergangenen Schuljahr. Stunden langzeiterkrankter Lehrkräfte, Arbeitsvermögen kurzfristig ausscheidender Lehrkräfte, eingesetzte Stunden für Unterricht außerhalb der Stundentafel und genehmigte Anrechnungs- und Ermäßigungs- sowie Freistellungsstunden sind hier nicht raus gerechnet worden. Ebenso weg gehende Stunden an andere Schulformen und dazu kommende Stunden aus anderen Schulformen durch Abordnung blieben unberücksichtigt. Geleistete Mehrstunden im Schuljahr 2020/21 sind im eingesetzten Arbeitsvermögen nicht enthalten.

Zu den Teilfragen b, c und e wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform	Lehrkräfte in Elternzeit		Abordnungen von Lehrkräften an Behörden		sonstige Beurlaubungen von Lehrkräften*	
	Personen	VZLE	Personen	VZLE	Personen	VZLE
Grundschule	123	115,59	12	10,80	37	35,09
Sekundarschule	39	36,9	17	15,3	15	14,16
Gemeinschaftsschule	23	21,18	9	7	8	6,44
Gymnasium	122	113,96	35	23,52	28	26,92
Kooperative Gesamtschule	3	3	2	0,52	2	1,56
Integrierte Gesamtschule	12	11,55	6	2,28	0	0
Sportschulen Gym/Sek	1	1	0	0	1	1
Schule für Lernbehinderte	20	19,2	10	9,8	5	5
Schule für Geistigbehinderte	18	17,3	3	3	4	3,52
Sonstige Förderschulen	14	13,8	7	6,44	5	4,8
Schule des Zweiten Bildungsweges	0	0	2	2	0	0
öffentliche allgemeinbildende Schulen insgesamt	375	353,48	103	80,66	105	98,49

* Zu den sonstigen Beurlaubungen zählen:

- Studium einschl. Freistellung zur Promotion
- Mutterschutzfrist
- Auslandsschuldienst
- Tätigkeit an einer Ersatzschule
- Kinderbetreuung gemäß § 79a BG LSA, § 50 Abs. 1 BAT-O
- PSC-Maßnahme
- Lehrkräfteaustausch
- andere Beurlaubungen (nicht näher erläutert)

Die Daten zu Teilfrage f enthält nachfolgende Tabelle.

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform	Lehrkräfte mit vorübergehendem Beschäftigungsverbot		Lehrkräfte in der Freistellung Sabbatical
	Personen	VZLE	Personen
Grundschule	31	29,81	0
Sekundarschule	17	15,84	1
Gemeinschaftsschule	4	3,72	1
Gymnasium	29	27,04	3
Kooperative Gesamtschule	0	0	0
Integrierte Gesamtschule	1	1	0
Sportschulen Gym/Sek	1	1	0
Schule für Lernbehinderte	5	5	0
Schule für Geistigbehinderte	5	4,8	0
Sonstige Förderschulen	2	2	2
Schulen des Zweiten Bildungsweges	0	0	0
öffentliche allgemeinbildende Schulen insgesamt	95	90,21	7

Frage 2:

Wie viele Lehrkräfte haben den Schuldienst zwischen den Erhebungszeitpunkten 2020 und 2021 verlassen? Bitte zusätzlich nach den jeweiligen Gründen für das Ausscheiden aus dem Schuldienst und den Schulformen gliedern.

Antwort:

Siehe Anlage zu Frage 2.

Frage 3:

Welche Altersstruktur hatte die aktive Lehrerschaft (unbefristete Stammllehrkräfte ohne die Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit) am 1. August 2021? Bitte zusätzlich nach den Schulformen und nach Angestellten und Beamten gliedern.

Antwort:

Siehe Anlagen 1, 2 und 3 zu Frage 3.

Frage 4:

In welchem Umfang in VZLE erfolgt ein Einsatz von:

- a) Lehrkräften im Vorbereitungsdienst,**
- b) kirchlichen Lehrkräften,**
- c) Sonstigen?**

Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulformen gliedern.

Antwort:

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform	Vertraglich vereinbartes Arbeitsvolumen in VZLE von ...		
	Lehrkräften im Vorbereitungsdienst	kirchlichen Lehrkräften	sonstigen Lehrkräften*
Grundschule	53,24	20,44	47,80
Sekundarschule	20,08	4,08	13,68
Gemeinschaftsschule	7,02	0,96	5,68
Gymnasium	65,08	12,52	19,60
Kooperative Gesamtschule	2,82		0,32
Integrierte Gesamtschule	3,88	0,24	1,88
Sportschulen Gym/Sek	0,68		
Schule für Lernbehinderte	6,96		2,76
Schule für Geistigbehinderte	7,80	0,56	1,00
Sonstige Förderschulen	9,36	0,24	2,24
Schule des Zweiten Bildungsweges			
öffentliche allgemeinbildende Schulen insgesamt	176,92	39,04	94,96

* befristet eingestellte Lehrkräfte und stundenweise Beschäftigte

Frage 5:

Welchen Umfang in VZLE haben

- a) der zugewiesene Gesamtbedarf,**
- b) der tatsächlich erteilte Unterricht,**
- c) die Unterrichtsreserve,**
- d) das verfügbare Gesamtarbeitsvermögen der aktiven Lehrkräfte?**

Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulformen gliedern.

Antwort:

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform		Gesamtbedarf	erteilte Unterrichtsstunden	Unterrichtsreserve	verfügbares Gesamt-arbeitsvermögen*
10	Grundschule	3.605,0	3.427,4	36,9	4.016,2
20	Sekundarschule	2.479,1	2.180,5	23,3	2.548,3
70	Gemeinschaftsschule	1.073,2	968,6	10,8	1.133,6
30	Gymnasium	2.919,9	2.796,0	63,0	3.391,3
50	Kooperative Gesamtschule	106,9	97,1	2,3	115,9
55	Integrierte Gesamtschule	258,5	240,3	3,1	284,6
57	Sportschulen Gym/Sek	39,5	39,5	1,9	47,7
60	Schule für Lernbehinderte	556,2	505,7	0,3	611,9
65	Schule für Geistigbehinderte	661,2	594,0	0,6	694,3
6S	Sonstige Förderschulen	478,0	448,1	4,1	534,0
33	Schule des Zweiten Bildungsweges	30,6	26,6	2,0	34,9
insgesamt		12.208,1	11.323,7	148,2	13.412,6

* Das hier ausgewiesene verfügbare Arbeitsvermögen umfasst das vollständige Arbeitsvermögen der Stamm- und Nichtstammlehrkräfte, ausgenommen das Arbeitsvermögen, welches der Schule durch Krankheit mittelfristig nicht zur Verfügung steht. Die im Schuljahr 2020/2021 entstandenen Mehr- oder Minderzeiten und die Mehrzeiten im laufenden Schuljahr gemäß ArbZVO-Lehr wurden berücksichtigt. Stunden für Anrechnungen, Ermäßigungen, Beurlaubungen, Freistellungen, Einsätze in Behörden sowie Einsätze im Bereich der Stunden außerhalb der Stundentafel sind neben den zu erteilenden Unterrichtsstunden aus diesem Arbeitsvermögen abzudecken.

Frage 6:

In welchem Umfang (Unterrichtsstunden und VZLE) wurde im Schuljahr 2020/2021 Mehrarbeit vergütet? In welchem Umfang (Unterrichtsstunden und VZLE) gibt es im Schuljahr 2021/2022 Mehrarbeit, die nicht als Mehrzeiten nach dem Erlass über den flexiblen Unterrichtseinsatz durch Minderzeiten ausgeglichen, sondern zusätzlich vergütet wird? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulformen gliedern.

Antwort:

Ausgewiesen wird in der nachstehenden Tabelle die Vergütung von geleisteten Mehrzeiten nach § 45a LBesG, nicht Mehrarbeit im eigentlichen Sinne nach § 63 Abs. 3 LBG i.V.m. § 45 LBesG. Der Umfang der für das Schuljahr 2019/2020 auf Grundlage von § 45a LBesG ausbezahlten Mehrzeiten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Mehrzeitauszahlung Schuljahr 2020/2021

Stand Dezember 2021

Schulform	Gesamtzahl der ausgez. Stunden	Mehrzeiten erteilter Unterricht		Corona – Sonderanrechnungsstunden	
		Anzahl der Personalfälle	Anzahl der Stunden	Anzahl der Personalfälle	Anzahl der Stunden
Grundschulen	60.342	679	20.271	3.023	40.071
Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen	66.042	1.443	56.497	2.087	9.545
Gymnasien	46.858	902	39.517	1.813	7.341
Förderschulen	27.590	456	11.700	1.334	15.890
Schule des Zweiten Bildungsweges	344	4	296	23	48
Berufsbildende Schulen	23.846	371	18.976	902	4.870
Gesamt	225.022	3.855	147.257	9.182	77.765

Hinweis: Die Anzahl der VZLE ergibt sich aus Division der angegebenen Stunden durch den Divisor 1.080 für Grundschulen und den Divisor 1.000 für andere Schulformen (40 Jahresunterrichtswochen*Regelunterrichtsverpflichtung).

Im Schuljahr 2021/2022 eingeplante Mehrzeiten, die nicht durch Minderzeiten ausgeglichen, sondern ausschließlich vergütet werden, sind Zusatzstunden nach § 4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr. Der Umfang der bisher vereinbarten Zusatzstunden ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Zusatzstunden können aktuell noch bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres vereinbart werden.

Zusatzstundenvereinbarungen im Schuljahr 2021/2022

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform	Anzahl der Vereinbarungen	Stundenumfang
Grundschule	39	87,5
Sekundarschule	49	112,0
Gemeinschaftsschule	27	67,0
Gymnasium	50	129,0
Schule des Zweiten Bildungsweges	0	0
Gesamtschule	4	12,0
Förderschule	49	104,0
BbS	18	41,0
Summe	236	552,5

Frage 7:

Welche Unterrichtsversorgung wurde erreicht? Bitte zusätzlich nach den Schulformen und den Landkreisen/kreisfreien Städten gliedern.

Antwort:

Siehe Anlage zu Frage 7.

Frage 8:

Wie viele Schulen haben eine Unterrichtsversorgung von

- a) 100 Prozent oder mehr,**
- b) weniger als 100 Prozent bis zu 95 Prozent,**
- c) weniger als 95 Prozent bis zu 90 Prozent,**
- d) weniger als 90 Prozent bis zu 85 Prozent,**
- e) weniger als 85 Prozent bis zu 80 Prozent,**
- f) weniger als 80 Prozent bis zu 75 Prozent,**
- g) weniger als 75 Prozent?**

Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulformen gliedern.

Bitte zusätzlich die Schulen mit ihrer jeweiligen Unterrichtsversorgung benennen, die unter die Buchstaben e) bis g) fallen und nach den Landkreisen/kreisfreien Städten und den Schulformen ordnen.

Antwort:

Siehe Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu Frage 8.

Frage 9:

Wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender (PM) bzw. in therapeutischer Funktion (PM-T) sowie Betreuungskräfte (BK) sind an öffentlichen Schulen eingesetzt? Wie viele davon

- a) befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit,**
- b) befinden sich in Elternzeit,**
- c) sind an andere Behörden abgeordnet,**
- d) sind langzeiterkrankt,**
- e) sind beurlaubt,**
- f) sind aus anderen Gründen mittelfristig nicht verfügbar?**

Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulformen gliedern und neben der Personenzahl auch das jeweilige Arbeitsvolumen in VZÄ angeben.

Die Daten zu den Teilfragen a und d enthält die nachfolgende Tabelle.

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform	Dienst- bezeich- nung	PM, PM-T und BK in einem unbefristeten Arbeitsrechtsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt				
		insgesamt	darunter in der Freistel- lungsphase der ATZ	eingesetztes Arbeits- vermögen	langzeiterkrankte PM, PM-T und BK	
		Personen	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ
Grundschule	PM	741	81	556,96	24	20,25
Sekundarschule	PM	91	9	75,00	0	0,00
Gemeinschaftsschule	PM	51	3	44,68	1	1,00
Gymnasium	PM	34	1	30,18	0	0,00
Kooperative Gesamtschule	PM	7	0	6,88	1	1,00
Integrierte Gesamtschule	PM	12	1	10,90	1	1,00
Sportschulen Gym/Sek	PM	3	0	2,88	1	0,88
Schule für Lernbehinderte	PM	125	14	97,55	4	3,50
Schule für Geistigbehinderte	PM	576	40	508,53	12	11,40
	PM-T	64	0	60,21	1	0,93
	BK	28	0	26,20	4	3,23
Sonstige Förderschulen	PM	286	25	234,69	9	8,13
	PM-T	21	0	19,45	0	0,00
	BK	22	0	20,68	2	1,75
öffentliche allgemeinbildende Schulen insgesamt	PM	1926	174	1568,23	53	47,15
	PM-T	85	0	79,66	1	0,925
	BK	50	0	46,875	6	4,975

Die Daten zu den Teilfragen b, c, e und f enthält die nachfolgende Tabelle.

Quelle: Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 13.10.2021; Datenstand: 20.12.2021

Schulform	Dienst- bezeich- nung	PM, PM-T und BK in einem unbefristeten Arbeitsrechtsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt					
		Elternzeit		Abordnungen an Behörden		sonstige Beurlaubungen (Mutterschutz, Beschäftigungsverbot)	
		Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ
Grundschule	PM	11	9,5	1	0,85	5	4,275
Sekundarschule	PM	1	1	0	0	0	
Schule für Lernbehinderte	PM	0	0	0	0	1	0,875
Schule für Geistigbehinderte	PM	9	8,9	1	0,5	5	4,775
	PM-T	0	0	1	0,875	0	0
sonstige Förderschulen	PM	3	2,625	0	0	1	0,875
öffentliche allgemeinbildende Schulen insgesamt		24	22,025	2,0	2,225	12	10,8

Frage 10:

Welche Altersstruktur haben die aktiven pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Frage 9 (ohne Freistellungsphase der Altersteilzeit) am 1. August 2021?

Antwort:

Siehe Anlage zu Frage 10.